

des Fürstbischofs von Korvey, hat die Geschichte dieses Congresses verfaßt. Als Normaljahr wurde das Jahr 1624, für Pfalz, Baden und Württemberg das Jahr 1618 angenommen. Der Augsburger Religionsfriede von 1555 diente zur Grundlage. Die Protestanten erhielten freie Religionsübung. An Frankreich wurde abgetreten das Elsaß, der Sundgau und die Städte Metz, Toul, Verdun, Breisach und Philippsburg; an Schweden Vorpommern, die Insel Rügen, Wismar im Meckelnburgischen, die Bisthümer Bremen und Verden nebst einer Entschädigung von fünf Millionen Thalern; der Churfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, erhielt Hinterpommern, das Erzbisthum Magdeburg und die Bisthümer Halberstadt, Minden und Kamin; Meckelnburg wurde für Wismar durch die Bisthümer Schwerin und Rastenburg entschädigt; Hessen-Kassel, das unbeweglich treue, bekam die Abtei Hirschfeld nebst 600,000 Thalern; dem Sohne des unglücklichen Friedrichs V., Karl Ludwig, wurde die Unterpfalz zurück gegeben, die man zum achten Churfürstenthume erhob, das jedoch wieder erlöschen sollte, im Fall diese Linie ausstürbe, was im Jahre 1777 geschah; Braunschweig machte Ansprüche auf Magdeburg und Minden, so wie auch auf das Bisthum Osnabrück; man bewilligte ihm das Recht, daß einer seiner Prinzen abwechselnd mit einem catholischen Bischofe letzters Land besitzen solle; die Unabhängigkeit der Schweiz und der Niederlande wurde anerkannt; Schweden und Frankreich gewährleisteten diesen Frieden. Deutschland verlor durch denselben 1900 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 4½ Millionen Menschen und seine westliche Militärgrenze; Lothringen gegen Elsaß und der burgundische Kreis gegen Westen und Norden lagen unbeschützt. Deutschlands Wohlstand war zerknickt in allen seinen Blüten; zwei Drittheile der Bevölkerung hatten Seuchen, Pest und Hungersnoth hinweggerafft; Unkraut wucherte auf den verödeten Feldern, tiefe Stille herrschte auf den menschenleeren Handelsstraßen; an die Stelle des deutschen Frohsinns trat ein trüber Ernst; es bedurfte der ganzen Kraft, welche dem deutschen Volke inne wohnt, um von solchen Uebeln mannhafte wieder zu erstehen.

§. 62.

Deutschland vom westphälischen bis zum rypwicker Frieden.

Ferdinand III. widmete seit dem westphälischen Frieden die letzten neun Jahre seiner Regierung den innern Angelegenheiten des Reichs, welches durch äußere Stürme nicht mehr bewegt ward. Es gebührt ihm das Lob eines gerechten, wohlmeinenden